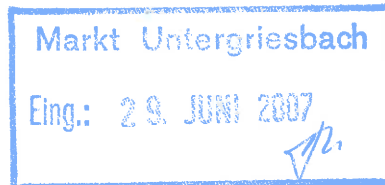


Simone u. Lothar Höpfler
Ficht 1
94107 Untergriesbach

Untergriesbach, den 27.6.2007

An die
Gemeindeverwaltung
Untergriesbach
z.Hd. Herrn Wilhelm

94107 Untergriesbach



**Betreff: Fertigstellung des privaten Kanalanschlusses an das öffentliche Netz
für das Anwesen Ficht 1, 94107 Untergriesbach**

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir uns am 14.6.2007 an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Untergriesbach angeschlossen haben. Die Kanalarbeiten wurden am 15.6.2007 abgeschlossen. Als Anlage erhalten Sie den Plan über die endgültige Streckenführung der Fäkalschlammlleitung. Die Regenwasserleitung wurde von uns nur vom Anwesen bis zur Bundesstraße verlegt. Eine vollständige Verlegung dieser Leitungen war aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich.

Am Tag des Kanalanschlusses betrug der Stand laut Wasseruhr 112,259 m³.

Mit freundlichen Grüßen

Höpfler

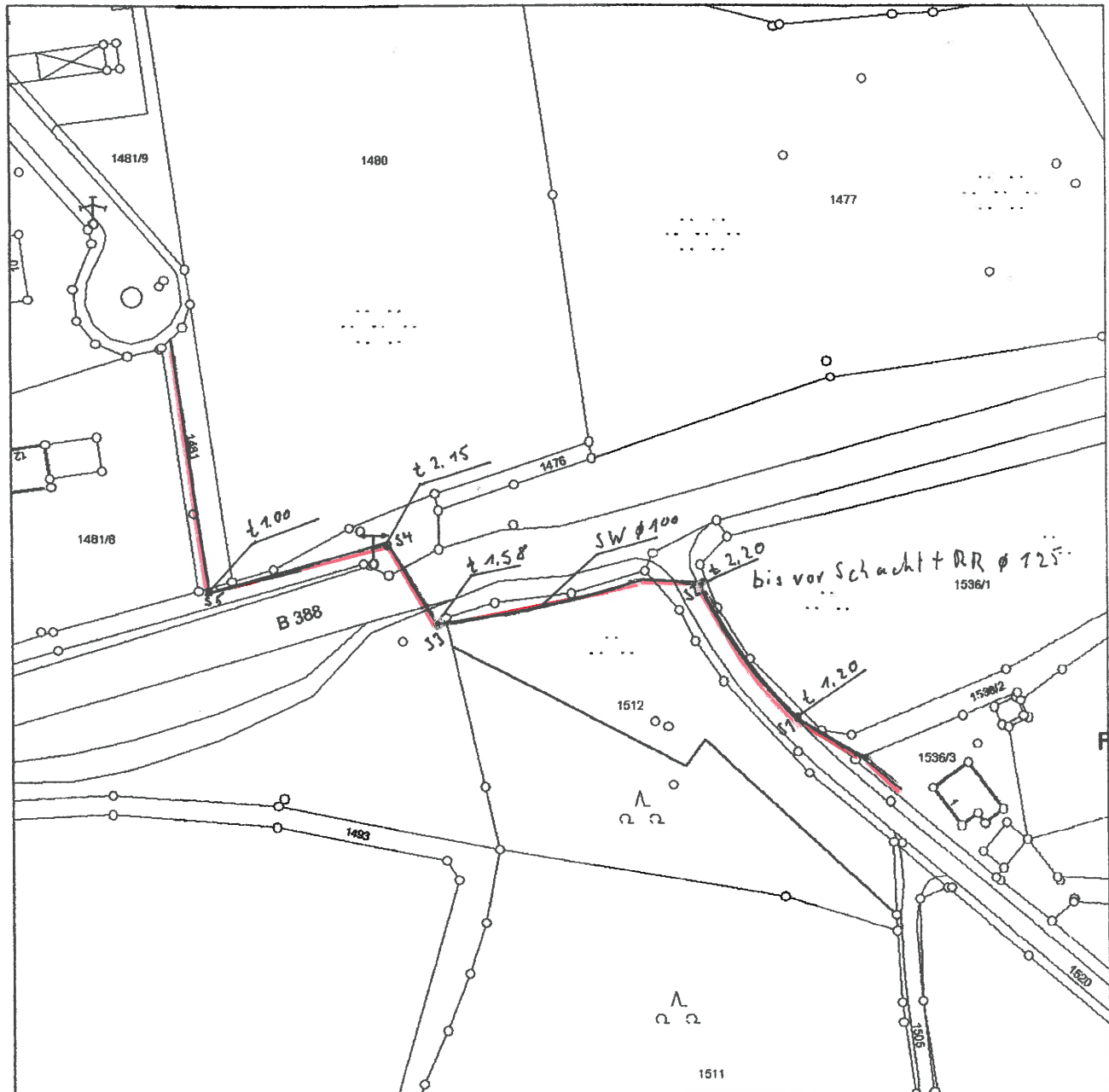
Markt Untergriesbach

Bauamt

Abt. Stadtplanung

R: 4625001

H: 5383391



R: 4624747

H: 5383137

Maßstab 1 : 1500

**Kein amtlicher Auszug
aus dem Liegenschaftskataster**

Erstellungsdatum: Mittwoch, 20.06.2007

Erstellt durch: Fritz Wilhelm

Lothar u. Simone Höpfler
Ficht 1
94107 Untergriesbach

Untergriesbach, den 23.4.2007

An den
Markt Untergriesbach
z.Hd. Herrn Wilhelm
Marktplatz 24

94107 Untergriesbach

Betreff: Gestattungsvertrag

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

anbei erhalten Sie den von uns unterzeichneten Gestattungsvertrag, bezüglich Einbau der privaten Kanalleitung, in zweifacher Ausfertigung. Wir bitten Sie, uns einen von Herrn Bürgermeister Duschl gegengezeichneten Vertrag zurückzusenden.

Gleichzeitig möchten wir kurz anmerken, dass neben der Leitung für Fäkalschlamm auch gleichzeitig eine Leitung für das Regenwasser verlegt wird. Wie mit Ihnen am 22.3.2007 besprochen, wird diese Leitung derzeit nicht an das öffentliche Netz angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Höpfler

Gestattungsvertrag

zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

den Eheleuten Lothar und Simone Höpfler, Ficht 1

94107 Untergriesbach

zum Einbau einer privaten Kanalleitung vom Wohnhaus Ficht 1 im Bankett der Gemeindeverbindungsstraße Ficht-Vorholz, Querung der Bundesstraße B 388 Anwandweg Flur-Nr. 1492, öffentlicher Grünstreifen Flur-Nr. 1481 bis zum Anschluss an den öffentlichen Hauptsammler in der Wendeplatte des Gewerbegebietes.

1. Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.
An der eingetragenen Trassenführung darf nur mit der Zusage des Bauamts abgewichen werden.
2. Es wird bei dieser Maßnahme mehrmals die Leitung der öffentlichen Wasserversorgung von Untergriesbach gequert bzw. parallel angegraben. Die öffentlichen Hauptwasserleitungen müssen vor den Grabarbeiten zwingend unter äußerster Vorsicht freigelegt werden, der Mehraufwand für die Handschachtung wird nach Beschluss des Bauausschusses vom 26.03.2007 von der Gemeinde Untergriesbach übernommen. Die Freigabe der Grabarbeiten durch den gemeindlichen Wasserwart Herrn Rott ist einzuholen.
3. Beschädigungen an den öffentlichen Hauptwasserleitungen sind vom Vertragspartner voll zu tragen.
4. Für die Verkehrssicherheit während der Grabarbeiten oder bei Reparaturen an der einzubauenden Fäkalleitung ist der Vertragspartner zuständig.
5. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist der Vertragspartner und ihre Rechtsnachfolger zuständig.
6. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen wie Strom, Telefon, private Leitungen zu erkundigen
7. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen und Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
Falls Grenzzeichen bei den Grabarbeiten verletzt oder abhanden kommen, müssen diese auf Kosten des Vertragspartner wieder hergestellt werden.

8. Der ursprüngliche Zustand des Banketts der Straße und des öffentlichen Grünstreifens ist nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
9. Für Beschädigungen Dritter an den Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
10. Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Leitung sind dem Bauamt Pläne über den Verlauf der Leitungen mit Maßangaben von der Teerdecke aus, Leitungsdimension und Leitungsmaterial vorzulegen.
11. Der Anschluss an den öffentlichen Kanalhauptsammler ist nach örtlichen Angaben von Herrn Wilhelm durchzuführen.
12. Es darf nur Fäkalwasser abgeleitet werden.
13. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt.
Jede der Parteien erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Untergriesbach, den 20. April 2007

MARKT UNTERGRIESBACH


.....
Duschl, 1. Bürgermeister

23.4.2007

Höpfler Simone


.....
Simone Höpfler
Lothar Höpfler